

# Oberfränkisches Amtsblatt

## Regierung von Oberfranken

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

---

Nr. 7  
Bayreuth, 22. Juli 2008

Seite 113

### Inhaltsübersicht

#### **Sicherheit, Kommunales und Soziales**

Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Heinersreuth, Landkreis Bayreuth, und der Stadt Bayreuth .....	114
Bayerischer Qualitätspreis 2009; Wirtschaftsfreundliche Gemeinde .....	114

#### **Schulen**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2008 .....	114
Bildung der regionalen Fachsprengel an den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken .....	116

#### **Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Durchführung des KommZG; Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2008 ...	116
Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken; Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Verbandsräte .....	117

#### **Informationen für den Regierungsbezirk**

Aktuelles aus der Regierung.....	118
----------------------------------	-----

<b>Buchbesprechungen</b> .....	123
--------------------------------	-----

---

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1402 b - 1/08

### Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Heinersreuth, Landkreis Bayreuth, und der Stadt Bayreuth

**Vom 10. Juli 2008**

#### § 1

(1) In die Gemeinde Heinersreuth werden aus der Stadt Bayreuth umgliedert

die Flurstücke der Gemarkung Bayreuth	Fläche in m <sup>2</sup>
4293/18	563
4302/2	46
4302/3	183
4304/1	186
4305/1	54

(2) Gleichzeitig tritt eine Änderung des Gebiets des Landkreises Bayreuth ein.

#### § 2

Die Umgliederungsflurstücke sind in dem Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1 : 1000 des Vermessungsamts Bayreuth vom 4. März 2008 ausgewiesen. Die Kartenbeilage liegt bei dem genannten Vermessungsamt auf und kann von jedermann eingesehen werden.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Bayreuth, 10. Juli 2008  
**Regierung von Oberfranken**  
Wilhelm W e n n i n g  
Regierungspräsident

Nr. 12 - 1515 - 1/09

### Bayerischer Qualitätspreis 2009; Wirtschaftsfreundliche Gemeinde

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verleiht im **März 2009** in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium des Innern bereits zum zwölften Mal den Bayerischen Qualitätspreis Wirtschaftsfreundliche Gemeinde. Insgesamt sollen wieder drei Gemeinden ausgezeichnet werden, davon möglichst eine kreisfreie und zwei kreisangehörige Gemeinden, davon eine unter 10.000 Einwohnern. Die Nominierung kleiner Gemeinden ist durchaus erwünscht.

Es sollen erneut besonders innovative wirtschaftsfreundliche Einzelaktionen von Gemeinden prämiert werden.

Nachdem für den Regierungsbezirk Oberfranken nur drei Vorschläge unterbreitet werden können, wurden die Landratsämter gebeten, bis zum 5. September 2008 die Bewerbung geeigneter Kandidaten zunächst nur mit einer kurzen Begründung vorzulegen.

Die Regierungen (Bereich Wirtschaft und Bereich Kommunales) schlagen in Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammer spätestens bis zum 24. Oktober 2008 geeignete Gemeinden aus dem Regierungsbezirk vor.

Bayreuth, 9. Juli 2008  
**Regierung von Oberfranken**  
H ü m m e r  
Abteilungsleiter

## Schulen

Nr. 44 - 1444.02

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2008 Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg hat am 1. April 2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Bamberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 10. Juni 2008  
**Regierung von Oberfranken**  
D r . B r o s i g  
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Berufsschulen  
Stadt und Landkreis Bamberg  
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung, §§ 16, 17 und 18 der Verbandsatzung in derzeit gültiger Fassung, erlässt der Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 4.836.708,00 €  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 4.836.708,00 €  
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0,00 €
2. im Finanzhaushalt
  - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 3.805.350,00 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 3.805.350,00 €  
und einem Saldo von 0,00 €
  - b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.640.850,00 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 4.169.350,00 €  
und einem Saldo von - 1.528.500,00 €
  - c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 500.000,00 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 5.000,00 €  
und einem Saldo von 495.000,00 €
  - d) und einem Saldo des Finanzhaushaltes von - 1.033.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Haushalt des Zweckverbandes wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der nach § 17 der Verbandsatzung nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:
  - 1.1 für laufende Verwaltungstätigkeit 2.776.550,00 €
  - 1.2 aus Investitionstätigkeit
    - 1.2.1 nach § 17 Abs. 2 Verbandsatzung 208.850,00 €
    - 1.2.2 nach § 17 Abs. 3 Verbandsatzung 2.400.000,00 €

Für diesen nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern Umlagen.
2. Die Verbandsumlage nach § 17 Abs. 2 der Verbandsatzung wird für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:
  - 2.1 laufende Verwaltungstätigkeit:
    - Stadt Bamberg 44,43 % 1.233.621,00 €
    - Landkreis Bamberg 55,57% 1.542.929,00 €

des nicht gedeckten Finanzbedarfs
  - 2.2 Investitionstätigkeit:
    - Stadt Bamberg 44,43 % 92.792,00 €
    - Landkreis Bamberg 55,57 % 116.058,00 €

des nicht gedeckten Finanzbedarfs
3. Die Verbandsumlage nach § 17 Abs. 3 der Verbandsatzung wird für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:
 Investitionstätigkeit:
  - Stadt Bamberg 32,43 % 778.320,00 €
  - Landkreis Bamberg 67,57 % 1.621.680,00 €

des nicht gedeckten Finanzbedarfs.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Zweckverbandes wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Bamberg, 19. Mai 2008  
**Zweckverband Berufsschulen  
Stadt und Landkreis Bamberg**  
Dr. Günther D e n z l e r  
Landrat  
Vorsitzender

Nr. 44 - 5204.01

**Bildung der regionalen Fachsprengel  
an den staatlichen Berufsschulen  
in Oberfranken**

**Verordnung der Regierung von Oberfranken  
über die Bildung der regionalen Fachsprengel  
an den staatlichen Berufsschulen  
im Regierungsbezirk Oberfranken**

**Vom 9. Juli 2008**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 6. Mai 2008 (GVBl S. 158), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

(1) An den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken werden die in der Anlage (Fachsprengelverzeichnis) aufgeführten regionalen

Fachsprengel gebildet, soweit die Beschulung nicht im Grundsprengel erfolgt.

(2) 13. Klassen verbleiben an ihren Standorten.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Juli 2008 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

(3) Im Fachsprengelverzeichnis enthaltene überregionale Sprengel bleiben unberührt.

**Hinweis:** Das beiliegende Verzeichnis der regionalen Fachsprengel an den Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberfranken -Stand 1. August 2008- ist Bestandteil dieser Verordnung.

Bayreuth, 9. Juli 2008  
**Regierung von Oberfranken**  
Wilhelm W e n n i n g  
Regierungspräsident

## Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.2 - 2533.02 (4)

**Durchführung des KommZG;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Tierkörperbeseitigung Nordbayern  
für das Haushaltsjahr 2008  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern hat in ihrer Sitzung am 30. April 2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Sie wird nachstehend gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 2. Stock, Zi.Nr. H 211, öffentlich zur Einsicht auf.

Bayreuth, 1. Juli 2008  
**Regierung von Oberfranken**  
Dr. L ö b l  
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Tierkörperbeseitigung Nordbayern  
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund § 10 Verbandssatzung vom 26. August 1999 (OFrABl, Folge 10, vom 20. Oktober 1999), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 31. Juli 2002 (OFrABl, Folge 9, vom 23. September 2002) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), Art. 63 ff i.V.m. Art. 117 a (Experimentierklausel) der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) und des Einverständnisses des Bayerischen Staatsministeriums des Innern erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern, Sitz Bamberg, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge von 8.018.100,00 €

einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.162.610,00 €
einem Gesamtbetrag der Finanzerträge von	200.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen von	37.000,00 €
einem Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
einem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
und	
im <b>Finanzplan</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	8.098.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	7.482.450,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	1.309.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	163.000,00 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Umlage für die Beseitigung von Tierkörpern gem. § 20 Abs. 1 Verbandssatzung wird festgesetzt auf 690.000,00 €

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Bamberg, 2. Mai 2008

**Zweckverband  
Tierkörperbeseitigung Nordbayern**  
Dr. Günther D e n z l e r  
Verbandsvorsitzender

Nr. 55.1 - 8744.01

**Zweckverband für Abfallwirtschaft  
in Nordwest-Oberfranken;  
Änderung der Satzung zur Regelung  
der Entschädigung der Verbandsräte  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 1. Juli 2008 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Verbandsräte beschlossen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Satzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 8. Juli 2008

**Regierung von Oberfranken**

Dr. L ö b l

Abteilungsdirektor

**Entschädigungssatzung für den  
Zweckverband für Abfallwirtschaft  
in Nordwest-Oberfranken**

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken erlässt auf Grund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 8 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 1. Juli 2008 folgende 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung:

## § 1

Die Entschädigungssatzung für den Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken vom 6. März 1995 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 11. Juni 2002 (OFrABI Folge 7/02) wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

## § 3

Entschädigung, Sitzungsgeld

- (1) Die bestellten Verbandsräte erhalten eine Entschädigung (Sitzungsgeld) für jede Sitzung der Verbandsversammlung oder eines Ausschusses, wenn sie ausweislich der Anwesenheitsliste an der Sitzung teilgenommen haben.
- (2) Verbandsräte, die Kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten lediglich für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen eine Entschädigung nach Abs. 1. Anlässlich der Sitzungen der Verbandsversammlung erhalten sie kein Sitzungsgeld.
- (3) Die Entschädigung wird auch für Dienstgeschäfte außerhalb einer Sitzung gezahlt.

(4) Die Absätze 1 - 3 sind für den Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter nicht anwendbar.

(5) Die Entschädigung wird für mehrere Sitzungen oder Dienstgeschäfte an einem Tag zweimal gewährt, wenn sich die Sitzungen oder Dienstgeschäfte auf den Vormittag (bis 12:00 Uhr) und auf den Nachmittag verteilen und die Gesamtdauer der Sitzungen oder der Dienstgeschäfte fünf Stunden übersteigt. Sie wird auch für die Sitzungen oder Dienstgeschäfte, die vor 10:00 Uhr beginnen und nach 15:00 Uhr enden, zweimal gewährt.

(6) Die Höhe der Entschädigung beträgt 50,00 € je Sitzung/je Dienstgeschäft.

2. § 6 Absatz 2 Unterabsatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Verdienstauffallentschädigung beträgt 30,00 € je Stunde. Zur Sitzungsdauer zählen auch je eine Stunde vor Beginn und nach Beendigung der Sitzung. Werden eintägige Sitzungen vorübergehend unterbrochen, zählt die Unterbrechung mit.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Dörfles-Esbach, 1. Juli 2008

Norbert K a s t n e r

Oberbürgermeister  
und Verbandsvorsitzender

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

- **Terminankündigung: Wir freuen uns auf Sie! Tag der offenen Tür bei der Regierung von Oberfranken am Sonntag, 14. September 2008**

Ein ganz besonderes Gebäude mitten in Bayreuth öffnet seine Pforten für Besucher: Die Regierung von Oberfranken veranstaltet am "Tag des offenen Denkmals", Sonntag, 14. September 2008, den ersten "Tag der offenen Tür", zu dem die Bürgerinnen und Bürger Oberfrankens herzlich eingeladen sind.

Es erwartet Sie ein unterhaltsames und informatives Programm, das die vielseitigen Aufgaben der Regierung von Oberfranken präsentiert.

Als Ehrengäste werden Staatssekretärin Melanie Huml und Staatssekretär Jürgen W. Heike gemeinsam mit Regierungspräsident Wilhelm Wenning und Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin die Besucher begrüßen.

Für musikalische Umrahmung sorgen der Chor der Regierung von Oberfranken, die "Cantabile Chorwerkstatt Bayreuth" sowie die Kulturpreisträger des Landkreises Kulmbach, der Musikverein Ludwigschorgast mit seiner Blasmusik. Mit fränkischen Sonntagsgerichten ist für Ihr leibliches Wohl gesorgt, darüber hinaus kommt der "Hofer Wärschlamo".

Schauen Sie vorbei! Es lohnt sich bestimmt!

Mehr unter:

[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

- **Wirtschaft**

*"Existenzgründer für Bayerns Zukunft unverzichtbar"*

*Bayerns Wirtschaftsstaatssekretär Sackmann bei Auftaktveranstaltung zum Existenzgründerpakt Bayern für Oberfranken in Bayreuth*

In Bayreuth fand am 19. Juni 2008 die Auftaktveranstaltung des Existenzgründerpaktes Bayern für Oberfranken statt. Diese wurde von der Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit Paktpartnern des Existenzgründerpaktes Bayern organisiert.

Den Startschuss für den Existenzgründerpakt Bayern für Oberfranken gab Bayerns Wirtschaftsstaatssekretär Markus Sackmann. "Existenzgründer sind für Bayerns Zukunft unverzichtbar. Wir setzen konsequent auf neue Unternehmen und damit auf zukunftsfähige Arbeitsplätze. Mit dem Existenzgründerpakt haben wir gemeinsam mit unseren Partnern die guten Rahmenbedingungen für Gründer auch in Oberfranken weiter optimiert", betonte Sackmann. Er stellte weiter Bayerns Politik für Existenzgründer dar. Bayern liege mit einer Selbständigenquote von 12,1 % bereits heute deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ziel der bayerischen Staatsregierung sei es, bis zum Jahr 2020 eine Selbständigenquote von 14 % zu erreichen. "Die jungen Gründer von heute sollen unsere unternehmerische Elite von morgen bilden! Unsere Gründer tragen maßgeblich dazu bei, dass wir uns in vielen Re-

gionen Bayerns der Vollbeschäftigung nähern", so Sackmann weiter.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hob in seiner Begrüßungsansprache hervor: "Existenzgründungen sind von großer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Oberfranken. Mit jeder Existenzgründung erscheint ein neuer Anbieter auf den Märkten. Dies fördert den Wettbewerb. Gründer verwirklichen innovative Ideen, sie stehen für Fortschritt, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Von besonderer Bedeutung ist, dass Unternehmensneugründungen in den meisten Fällen auch neue Arbeitsplätze schaffen".

Bayreuths Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl stellte in seinem Grußwort das Thema "Neue Werkstoffe" als eines der Zukunftsthemen sowohl in der Stadt Bayreuth als auch in ganz Oberfranken heraus. Er wies dabei insbesondere auf das bei der Neue Materialien Bayreuth GmbH angegliederte Gründerzentrum hin, durch das optimale Startbedingungen für Unternehmensgründungen geschaffen wurden.

In zwei anschaulichen Präsentationen stellten Existenzgründer aus der Region ihre Unternehmen vor. Die Firma Mario Münch Elektrotechnik GmbH & Co.KG, Gössersdorf (Lkr. Kronach), hat sich in wenigen Jahren zu einem bedeutenden Anbieter insbesondere im Bereich Photovoltaikanlagen entwickelt. Mario Münch zeichnete vor den etwa 300 Zuhörern den Werdegang seines Unternehmens nach. Dr. Walter Schütz von der Firma Future Carbon GmbH, Bayreuth, erläuterte seine Unternehmensgründung im Bereich Neue Materialien. Das Unternehmen Future Carbon GmbH entwickelt und produziert maßgeschneiderte High-Tech-Produkte, basierend auf Kohlenstoff-Nanomaterialien und Graphiten.

Der Nachmittag des Auftakttages stand im Zeichen von insgesamt zehn Workshops, in denen Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus erster Hand informiert wurden. In den Workshops referierten Experten zu den Themen "Öffentliche Fördermittel für Existenzgründer"

"Entscheidende Faktoren bei der Wahl der geeigneten Unternehmensform"

"Businessplan - mit einem soliden Unternehmenskonzept die Voraussetzungen für den Erfolg schaffen"

"Der geschäftliche Auftritt"

"Technologieorientierte Existenzgründungen/ Existenzgründungen an Hochschulen"

"Beteiligungskapital für junge innovative Unternehmen"

"Vorsorge und Absicherung des Unternehmens"

"Betriebsübernahme - in ein gemachtes Nest setzen - Vor- und Nachteile einer Übernahme"

"Kunden finden - Kunden begeistern" und "Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer".

Der Existenzgründerpakt Bayern ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Er vernetzt und bündelt die Aktivitäten aller für das Gründergeschehen wichtigen Institutionen in Bayern. 76 Paktpartner konnten mittlerweile gewonnen werden. Das Spektrum der Partner reicht von den Wirtschaftskammern, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft vbw, den Wirtschaftsunioren, der Landesnotarkammer über Verbände des Kreditwesens, die LfA Förderbank Bayern, die Gründerzentren in Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof und Kronach, Hochschulen und Hochschulinstitute, die kommunale Familie bis hin zu den Bezirksregierungen. In verschiedenen Handlungsfeldern werden von den Paktpartnern konkrete Maßnahmen integriert und umgesetzt. So werden im Existenzgründerportal [www.startup-in-bayern.de](http://www.startup-in-bayern.de) Fachinformationen für Gründer bereit gestellt. Die Förderung, Bereitstellung und Vermittlung maßgeschneiderter Betreuungsangebote für Gründer wurde intensiviert, im Coaching-Programm wurde der Fördersatz der Beratungskosten in der Vorgründungsphase erhöht. Über die LfA-Förderbank Bayern und über die Bayer. Beteiligungsgesellschaft werden auch künftig günstige Finanzierungsmöglichkeiten für Gründer angeboten.

Weitere Informationen:

[www.existenzgruenderpakt-bayern.de](http://www.existenzgruenderpakt-bayern.de);

[www.startup-in-bayern.de](http://www.startup-in-bayern.de)

- **Kinderschutzkonferenz**

*"Kinderschutz braucht starke Netze"*

*Oberfränkische Kinderschutzkonferenz am 2. Juli 2008 in Bayreuth*

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe von höchster Priorität. Zur Weiterentwicklung und Intensivierung des Kinderschutzes konnte Regierungspräsident Wilhelm Wenning zusammen mit Familienstaatssekretärin Melanie Huml am 2. Juli 2008 in der Stadthalle Bayreuth rund 300 Gäste zur oberfränkischen Kinderschutzkonferenz begrüßen. Eingeladen waren die Oberbürgermeister und Landräte, die Jugendämter, die freien Träger der Jugendhilfe bzw. Wohlfahrtsverbände mit den entsprechenden ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen, niedergelassene Ärzte und Klinikärzte der betroffenen Fachdisziplinen, Hebammen und die mit der Thematik befassten Berufsgruppen im Gesundheitswesen, Vertreter der Schulen und Schulämter, der Justiz (Richter und

Staatsanwälte), der Polizei und die Universitäten Bamberg und Bayreuth.

"Starke Eltern sind die besten Garanten für ein gesundes und gedeihliches Aufwachsen von Kindern. Deshalb gilt es, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken, mögliche Risiken und Belastungsfaktoren frühzeitig zu erkennen und die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Neben starken Eltern sind funktionierende Netzwerke, in denen die Jugendämter, der Gesundheitsbereich, Schulen, Polizei und Justiz vor Ort zusammenarbeiten, wesentlich für einen effektiven Kinderschutz", betonte der Regierungspräsident.

Staatssekretärin Melanie Huml forderte in ihrem Impulsreferat nicht nur eine Kultur des Hinsehens zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, sondern auch eine Kultur des Miteinanders. "Kinderschutz erfordert ein gemeinsames Tätigwerden aller Akteure vor Ort. Die Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitsbereich, Schule, Polizei und Justiz sind aufgerufen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Die regionalen Kinderschutzkonferenzen leisten einen wertvollen Beitrag, um schützende Netzwerke vor Ort zu knüpfen, denn Kooperation lebt von dem Wissen um die Möglichkeiten und die Grenzen der einzelnen Hilfesysteme sowie von der Kenntnis über das örtlich verfügbare Angebot. Nur so können verbindliche Absprachen zur Kooperation getroffen und die Kompetenzen anderer Hilfesysteme rechtzeitig eingebunden werden", erklärte Huml.

Gerade für Familien in hoch belasteten Lebenssituationen müsse eine gezielte Unterstützung sichergestellt sein. "Ein wichtiges Element in unserem Kinderschutzkonzept ist deshalb die Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung ihrer sozialen Frühwarnsysteme durch 'Koordinierende Kinderschutzstellen'. Eine hohe Belastung für Familien besteht beispielsweise bei einer Gewalt- oder Missbrauchserfahrung in der eigenen Kindheit, wenn ein Elternteil psychisch erkrankt ist, aber auch wenn Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft nicht wahrgenommen werden. Nur wenn die mit Kindern betroffenen Berufsgruppen eng und systematisch zusammenarbeiten, können auch passgenaue Hilfen rechtzeitig angeboten und einer Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden", betonte die Staatssekretärin.

Das Konzept zu den Koordinierenden Kinderschutzstellen werde derzeit unter Einbindung von Vertretern der Jugendhilfepraxis und der Kommunalen Spitzenverbände erarbeitet. Huml: "Der beste Kinderschutz sind starke Eltern! Einen hohen Stellenwert in unserem Gesamtkonzept zur Verbesserung des Kinderschutzes haben daher niedrigschwellige, präventive Angebote, mit

denen wir die Erziehungskraft der Eltern stärken. Weitere Verbesserungen erreichen wir durch gesetzliche Initiativen, insbesondere die seit 16. Mai verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen sowie die gesetzliche Mitteilungspflicht von Ärzten und Hebammen an Jugendämter, wenn sie gravierende Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung feststellen."

Nähere Informationen zum Kinderschutz sind im Internet abrufbar unter [www.kinderschutz.bayern.de](http://www.kinderschutz.bayern.de) und auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de).

#### • Internationale Beziehungen

*Regierungspräsident Karl Noltze, Chemnitz, und Regionspräsident Dr. Josef Pavel, Karlsbad, zu Besuch in Oberfranken;*

*Neue gemeinsame EU-Projekte in Planung*

Auf Einladung von Regierungspräsident Wilhelm Wenning und Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin trafen sich die Präsidenten der Regionen Karlsbad, Chemnitz und Oberfranken in Bayreuth zu einem allgemeinen Informationsaustausch über verschiedene Themen mit grenzüberschreitender Bedeutung.

Von besonderem Interesse waren dabei der grenzüberschreitende Schienenverkehr auf der Achse Nürnberg-Marktredwitz-Eger-Prag sowie die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit der Verwaltungen in den drei Regionen. Die Präsidenten waren sich darin einig, dass die bisher bereits erreichte Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Verwaltungen auf der Ebene des Regionalamts in Karlsbad und der Regierungen in Bayreuth und Chemnitz sehr gut sowie von gegenseitigem Respekt und Hochachtung geprägt ist. "Aber nichts ist so gut, dass es nicht weiter verbessert werden kann", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning. "Wir haben uns darauf verständigt, in den nächsten Monaten gemeinsame Projekte vorzubereiten, um auf Ebene der Verwaltungen mit finanzieller Unterstützung durch die EU weitere Impulse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit setzen zu können."

Grundlage des Treffens der Präsidenten bilden jeweils bilateral gestaltete Kooperationsvereinbarungen der Region Karlsbad mit dem Regierungspräsidium Chemnitz auf der einen und der Regierung von Oberfranken auf der anderen Seite. Darin haben sich die beteiligten Regionen verpflichtet, die Zusammenarbeit zu intensivieren und den Informationsaustausch zu wichtigen gemeinsamen Themen sicherzustellen. "Unsere regelmäßigen Treffen der drei Regionen, die abwechselnd in Chemnitz, Karlsbad und Bayreuth stattfinden, sind ein wesentliches Element unse-

rer intensiven Zusammenarbeit", so Wenning weiter. "Das gemeinsame Projekt CLARA@eu hat uns in den Jahren 2005 und 2006 den Weg für eine ganz enge Kooperation unserer Regionen geebnet. Heute haben wir mit unseren Gesprächen einen weiteren Mosaikstein auf dem Weg zu einer noch engeren Zusammenarbeit unserer Verwaltungen gelegt. Ich bin überzeugt, dass es uns gelingen wird, noch bestehende Grenzen in den nächsten Jahren weiter abzubauen und unsere kollegiale Zusammenarbeit auf alle Bereiche auszudehnen. Wir freuen uns darauf!"

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Ralph Pültz, Projektmanagement EU bei der Regierung von Oberfranken, Tel. 0921/604-1770, E-Mail: ralph.puelzt@reg-ofr.bayern.de.

- **Schulen**

*55. Europäischer Wettbewerb der Schulen 2008: "Dialog der Kulturen"; Ehrung der Landessiegerinnen und Landessieger aus Oberfranken*

Die Regierung von Oberfranken führte gemeinsam mit dem Bezirk Oberfranken in diesem Jahr zum fünften Mal die Ehrung der Landessiegerinnen und Landessieger des Europäischen Wettbewerbs der Schulen aus dem Bezirk Oberfranken durch. Aus 51 oberfränkischen Schulen wurden von der Bayerischen Landesjury insgesamt 420 Landessiegerinnen und Landessieger ausgewählt und die Bilder und Textbeiträge zum diesjährigen Motto prämiert. Mit diesem hervorragenden Ergebnis steht Oberfranken an der Spitze der bayerischen Regierungsbezirke.

Das zusammenwachsende Europa hat auch im schulischen Arbeiten einen hohen Stellenwert. Die unterrichtliche Beschäftigung mit unseren Nachbar- und Partnerländern gehört heute zu den Pflichtaufgaben aller Schularten. Besonders ansprechend ist die Auseinandersetzung mit europäischen Themen dann, wenn ein Wettbewerb den besonderen Anreiz der Themenstellung noch zusätzlich erhöht. Unter der regionalen Schirmherrschaft von Regierungspräsident Wilhelm Wenning und Bezirkstagspräsident Dr. Günther Denzler fand am 7. Juli 2008 in der Turnhalle der Gesamtschule Hollfeld ein Festakt statt, bei dem die Landessiegerinnen und Landessieger aus Oberfranken geehrt wurden. Auch eine Auswahl der bildnerischen Siegerarbeiten wurde während der Veranstaltung präsentiert.

Wie erfolgreich der Europäische Wettbewerb seit Jahren seinen Weg beschreitet, zeigen die Teilnehmerzahlen der 55. Auflage: insgesamt über 180.000 Schülerinnen und Schüler nahmen Deutschland weit teil, mehr als

50.000 Arbeiten wurden allein in Bayern eingereicht.

Veranstalter dieses Wettbewerbes ist das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter der Schirmherrschaft von Europarat, Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland. Die Träger sind das Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland und das Zentrum für Europäische Bildung.

Die Teilnehmer aus allen Schularten konnten sich in vier Altersgruppen sowohl in bildnerischer Gestaltung als auch in drei Altersgruppen in textlicher Form mit unterschiedlichen Themenstellungen zur Vielfalt und zur Partnerschaft in Europa beschäftigen.

Dabei wurde im Bildnerischen ein weiter Bogen gespannt von Märchen in Europäischen Ländern über Europa als Reiseziel bis hin zu Europäischen Kunst- und Literaturfestivals.

Die Themen im schriftlichen Bereich umfassten Reisebeschreibungen aus der Sicht von Menschen oder Zugvögeln, Artikel über Begegnungen und Kontakte über Landesgrenzen hinweg, Erörterungen über Parallelgesellschaften, Interviews mit Menschen aus anderen Kulturen über das Zusammenleben in Deutschland und auch Entwürfe für Reden zur Fragestellung, inwieweit die Weiterentwicklung einer Kultur von Kontakten zu anderen Kulturen abhängt.

Auf Bundesebene wurden bereits zahlreiche Sachpreise überreicht. Eine besondere Ehre wurde heuer Katharina Lehmann aus der 11. Klasse des Richard-Wagner-Gymnasiums in Bayreuth zuteil. Ihr Bild zum Thema "Dialog in der Kunst" zielt die Urkunden aller bayerischen Preisträger. Betreut wurde die Arbeit von Herrn OStR Christian Just.

Eine Liste der Preisträgerschulen mit der Anzahl der preisgekrönten Arbeiten können Sie herunterladen unter:

[www.regierung.oberfranken.bayern.de/aktuell/pm-archiv/2008/pm-2008-anlagen/pm2008-07-066-a2.pdf](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/aktuell/pm-archiv/2008/pm-2008-anlagen/pm2008-07-066-a2.pdf)

*"Soziale Arbeit und Schule":  
Tagung am 11. Juli 2008 in Bamberg*

Der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule widmete sich eine Tagung am 11. Juli 2008 an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

"Soziale Arbeit und Schule - Systemische Perspektiven gelingender Kooperation" war das Motto der Veranstaltung. Mit dem Ziel einer Optimierung der Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule veranstaltete iSo e.V. (Innovative Sozialarbeit) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Systemische Soziale Ar-

beit, dem Fachbereich Soziale Arbeit der Universität Bamberg und der Regierung von Oberfranken diese Tagung, um einen Diskurs unter Fachvertretern beider Bereiche zu ermöglichen. Schulverweigerung, Gewalt an Schulen, oder die Verzahnung der Schule mit erzieherischen Hilfen sind Beispiele, die zeigen, dass sich die Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe als Partner brauchen. Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Damit die Entwicklung und Bildung von jungen Menschen gelingen kann, sind zunehmend gemeinsame Konzepte und Modelle erforderlich."

In Vorträgen wurden unter anderem die Themenfelder "Unterschiedliche Professionalitäten und Organisationen als Herausforderungen für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule" und "Erfahrungen mit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus der Sicht des bundesweiten Modellprojekts 'Schulverweigerung – Die 2. Chance'" behandelt. Neben theoretischen Inputs wurden Workshops zum Tagungsthema angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Adresse

[www.regierung.oberfranken.bayern.de/aktuell/pm-archiv/2008/pm-2008-anlagen/pm2008-07-087-a1.pdf](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/aktuell/pm-archiv/2008/pm-2008-anlagen/pm2008-07-087-a1.pdf)

- **Gewerbeaufsicht in Oberfranken**

*Kein Drahtseilakt auf Baugerüsten;  
Gewerbeaufsicht prüft Gerüstbau*

Absturzunfälle machen einen hohen Anteil der schweren und tödlichen Arbeitsunfälle aus. Das liegt daran, dass die Arbeit an und auf Gerüsten oft mit besonders großen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der auf dem Bau Beschäftigten verbunden ist. Aus diesem Grund überprüft das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberfranken gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft Bau im Rahmen einer Schwerpunktaktion von Juni bis Oktober dieses Jahres die Arbeitsbedingungen beim Gerüstbau und während der Gerüstnutzung.

Die Gerüstrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft gibt den Rahmen für einheitliche Schutzstandards in Europa vor. Mit der Betriebssicherheitsverordnung ist diese Richtlinie in deutsches Recht übernommen worden.

Eine zentrale Rolle spielen die Arbeitsorganisation im Unternehmen und die Qualifikation der Aufsichtführenden. Im Wesentlichen legt die Betriebssicherheitsverordnung fest, wie Gerüste benutzt, auf-, um- und abgebaut werden müssen. So fordert sie z.B., dass der Unternehmer anhand einer Gefährdungsbeurteilung die Gefährdungen zu ermitteln und die Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefährdungen festzulegen hat. Er

hat auch sicherzustellen, dass die Beschäftigten angemessene Informationen über die möglichen Gefahren ihrer unmittelbaren Arbeitsumgebung erhalten. Er muss u.a. auch dafür sorgen, dass Betriebsanweisungen in der Muttersprache der Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Bei der Schwerpunktaktion des Gewerbeaufsichtsamtes wird geprüft, ob die Gerüste nach den sicherheitstechnischen Anforderungen aufgebaut wurden.

Fragen hierzu beantwortet das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberfranken, Herr Hartwig Finck, Tel. 09561/7419-164, Herr Walter Liebl, Tel. 09561/7419-149, Herr Dieter Gick, Tel. 09561/7419-135, Herr Marco Hennemann, Tel. 09561-7419-111 und Herr Ludwig Götz, Tel. 09561/7419-134.

- **Markgräfin Wilhelmine**

Anlässlich des Doppeljubiläums 250. Todestag/300. Geburtstag der Markgräfin Wilhelmine fand vom 26. Juni 2008 bis 28. Juni 2008 bei der Regierung von Oberfranken die Tagung "Wilhelmine von Bayreuth heute - das kulturelle Erbe der Markgräfin" statt, die von der Universität Bayreuth veranstaltet wurde. Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin begrüßte ein hochkarätiges Publikum aus Politik, Wissenschaft, Kultur und Medien im Landratsaal der Regierung von Oberfranken. In vielen Veranstaltungen wurde das Leben und Wirken der Markgräfin porträtiert.

Weitere Informationen zu dieser Tagung finden Sie im Internet unter [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

- **Ausstellung verlängert**

*Publikumserfolg: Ausstellung in Bamberg "Vom neuen zum modernen Bayern" - 200 Jahre bayerische und oberfränkische Geschichte geht in die "Verlängerung" bis 10. August 2008*

Die Ausstellung der Bayerischen Staatsregierung "Vom neuen zum modernen Bayern", die in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte, der Regierung von Oberfranken und den Staatsarchiven Bamberg und Coburg entstand, ist ein Publikumserfolg. Bisher haben weit über 8.000 Interessierte die Neue Residenz in Bamberg dazu aufgesucht. "Daher haben wir uns entschieden, die Ausstellung noch bis einschließlich 10. August 2008 zu zeigen", freut sich Regierungspräsident Wilhelm Wenning. Die Bayerische Staatskanzlei unterstützt diese Maßnahme.

2006 wurde die Bayerische Verfassung 60 Jahre alt, die Erhebung Bayerns zum Königreich jährte sich zum 200. Mal. Auf dieses Doppeljubiläum nimmt die Ausstellung Bezug. Eine multimediale

Präsentation bietet 200 Jahre bayerischer Geschichte in zahlreichen Facetten. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung des modernen Bayern: Die Ausstellung will den Besuchern den Wandel vom überwiegend agrarisch geprägten Nachkriegsbayern zum heutigen Hightech-Land und deutschen Spitzenstandort Bayern transparent machen.

Die Wanderausstellung wurde im Spätherbst 2006 erstmals in der Bayerischen Staatskanzlei gezeigt. Als weitere Station auf ihrer Wanderschaft durch ganz Bayern wurde der Regierungsbezirk Oberfranken ausgewählt. Hier wurde sie in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken und den Staatsarchiven Bamberg und Coburg durch das Modul "Land mit Charakter: Oberfranken" sowie durch zahlreiche Exponate, Filme und Bilder aus der Region ergänzt.

"Die Vielfalt der Themenbereiche und deren hervorragende geschichtliche Aufbereitung macht die Ausstellung gerade für unsere jungen Besucher wertvoll und trägt dazu bei, dass diese sich dem Standort Bayern und Oberfranken mit all seinen Potenzialen besonders verbunden fühlen", so der Regierungspräsident weiter.

Die Ausstellung ist für die Öffentlichkeit bis einschl. 10. August 2008 in der Neuen Residenz, Domplatz 8, Bamberg, zu sehen. Geöffnet ist täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Kostenlose Führungen finden samstags und sonntags um 14:00 Uhr statt. Zusätzlich können kostenlose Gruppenführungen unter Tel. 0951/5193034 oder Fax 0951/5193041 vereinbart werden.

## Buchbesprechungen

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 90. Auflage, 37,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Erdle/Becker: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 52. Auflage, 56,40 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 91. Auflage, 49,40 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Linhart: **Schreiben, Bescheide, Vorschriften in der Verwaltung**, 25. Auflage, 45,50 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 85. Auflage, 56,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 56. Auflage, 58,50 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Ludyga/Hesse: **Erschließungsbeitrag, Kommentar**, 25. Auflage, 46,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Stadler u.a.: **Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter**, 30. Auflage, 45,60 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 43. Ergänzungslieferung, 43,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 49. Ergänzungslieferung, 47,36 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Thum/Ebert: **Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern**, 57. Ergänzungslieferung, 40,32 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kiesl/Stahl: **Das Schulrecht in Bayern**, 135. Ergänzungslieferung inkl. Gesetzlich vorgeschriebene Aushänge Schule, 41,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 32. Ergänzungslieferung, 43,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 46. Ergänzungslieferung, 42,14 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 103. Ergänzungslieferung, 33,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bauer/Hundmeyer: **Kindertagesbetreuung in Bayern**, 85. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM, 44,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Blüm/Kaspar: **PR-Wahlen in Bayern, WO-BayPVG mit Erl.**, 11. Ergänzungslieferung, 61,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Parzefall/Ecker: **Kommunales Ortsrecht**, 31. Ergänzungslieferung, 69,30 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Thum/Ebert: **Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern**, 58. Ergänzungslieferung, 40,32 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 124. Ergänzungslieferung, 48,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Dirnaichner/Karl: **Förderschulen in Bayern**, 72. Ergänzungslieferung inkl. GVA - Gesetzlich vorgeschriebene Aushänge, 54,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Thum/Ebert: **Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern**, 59. Ergänzungslieferung, 53,76 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 64. Ergänzungslieferung, 46,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

**Test Spezial: Energie**, 7,50 €, Stiftung Warentest, Postfach 30 41 41, 10724 Berlin

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 44. Ergänzungslieferung, 42,44 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Haas/Hopp/Kese: **Die Zukunft der Kommunen in Europa, Europakonferenz des Landkreises Ludwigsburg vom 9. bis 11. Juli 2007**, 26,00 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

**Bayerisches Schulrecht**, CD-ROM, 25. Ausgabe, 59,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schulz: **Brandschutz in Bayern, Kommentar**, 3. Auflage, 35,00 €, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, München